UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Jörg Heger, "... in selten vorkommendem Grade verseucht ...". Paderborner Wassernöte am Ende des 19. Jahrhunderts (Teil 2)

Visual Library

„...in selten vorkommendem Grade verseucht..." Paderborner Wassernöte am Ende des 19. Jahrhunderts (Teil 2)

von Jörg Heger

Aspekte der Paderborner Wassernöte – Die zentrale Trinkwasserversorgung in den Jahren des Typhus

Auch in Paderborn traten immer wieder epidemische Krankheiten auf, unterschritten indes dabei bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein das besorgniserregende Maß: Die Erkrankten stammten nur teilweise aus der Stadt selbst oder konnten geheilt werden.[41] Dennoch versuchte die Stadt bereits in den 70er Jahren durch den Erlaß von Polizeiverordnungen die „Beseitigung derjenigen miasmatischen Einflüsse, welche zur spontanen Entwicklung ansteckender Krankheiten geeignet sind, resp. deren Weiterverbreitung begünstigen"[42], zu erreichen. Derartige Bestimmungen konnten allerdings nicht verhindern, daß die Zahl der (bekannt gewordenen) Typhuserkrankungen ab 1884/85 deutlich anstieg – ohne daß sich zwischen Einheimischen und Zugereisten differenzieren ließe –, einen ersten Höhepunkt 1885/86 erreichte und sich von da an auf relativ hohem Niveau stabilisierte.[43] Eine negative Zäsur schließlich erbrachten die Jahre 1893/94, in denen es zu einer regelrechten Erkrankungswelle kam: 188 Fälle

Vorgetragen im Rahmen des *Historischen Gesprächskreises* am 29.01.2002, für die engagierte Diskussion und die kritischen Hinweise sei den Teilnehmern gedankt.

41 So verweist SCHRÖDER, Wasserversorgung, S. 186f. darauf, daß es zwar 1881 eine erste für vier Ordensschwestern tödlich verlaufende Häufung von Fällen der Flecktyphuserkrankung gegeben hat, doch diese Epidemie wurde durch Auswärtige in die Stadt getragen. Auch 1882 trat der Typhus im Kreis Paderborn „nur sporadisch", innerhalb der Stadt selbst nur in einem Fall auf, vgl. dazu SCHULTZ-HENKE: General-Verwaltungs-Bericht über das Medizinal- und Sanitätswesen des Regierungsbezirks Minden für das Jahr 1882. Minden 1884, hier S. 27.

42 Abgedruckt bei HÜSER, Stadtgeschichte, S. 111. Fraglich ist an dieser Stelle jedoch, welche Bedeutung der Begriff "miasmatisch" besitzt. Sollte er im engeren Sinne gebraucht sein, d.h. die Verbreitung bestimmter Krankheiten durch "schlechte Lüfte" meinen, so wäre dies eine Erklärung für eine gewisse Indifferenz in der Frage der Abwassereinleitung.

43 Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, daß in den 80er Jahren im gesamten Regierungsbezirk Epidemien auftraten und ein deutliches Ansteigen der Mortalitätsrate festzustellen ist. Vgl. dazu HAGEMANN, Josef: Die große Kindersterblichkeit vor rund 100 Jahren im Amtsbezirk Borgentreich. In: Die Warte 56 (1987), S. 33–35, bes. S. 35. Schon in den 60er Jahren war eine Landstadt wie Salzkotten von der Cholera heimgesucht worden, 25 Menschen starben. Hierzu vgl. GROTHOF-HENZE, R: Die Cholera wütet in Salzkotten. In: Die Warte 15 (1954), S. 69f. Sowohl die Epidemien in Borgentreich als auch in Salzkotten waren durch mangelnde Hygiene und verseuchtes Wasser hervorgerufen worden, das in diesen Fällen allerdings aus Brunnen und Flußläufen entnommen wurde. Die Verhältnisse in Paderborn lagen also durchaus noch im Rahmen des "Üblichen".

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wurden registriert[44], die tatsächliche Zahl mag aufgrund der Dunkelziffer von nicht gemeldeten oder erkannten Krankheitsfällen noch höher gelegen haben.

Offensichtlich wurde dieser Anstieg ursächlich auf das Leitungswasser zurückgeführt, das durch die 1887/88 in Betrieb genommene Wasserkunst geliefert wurde. Der Verwaltungsbericht für das Geschäftsjahr 1893/94 mußte nicht nur konstatieren, daß „der Typhus am stärksten und zwar Mitte September 1893 auftrat"[45], darüber hinaus sah sich die Kommunalverwaltung zu einem Dementi gezwungen, um den Verdächtigungen des Leitungswasser entgegenzutreten. Denn obgleich zugegeben werden mußte, daß die „wirkliche Ursache der Seuche [...] nicht [habe] erkannt werden können", könne es „jedoch [...] als festgestellt erachtet werden", so hieß es apodiktisch, „dass das Leitungswasser die Krankheitskeime nicht in sich getragen hat."

Unwidersprochen blieb diese rabulistische Argumentation indes nicht, der „General-Bericht über das öffentliche Gesundheitswesen des Regierungsbezirks Minden für die Jahre 1892–1894"[46] dokumentiert, daß die Regierungsbehörde zu einem diametral entgegengesetzten Befund gelangt war: „die Tatsache, daß fast sämtliche infizierte Häuser der städtischen Wasserleitung angeschlossen waren, ließ von Anfang an diese um so mehr als gemeinsame Quelle der Krankheit vermuthen, als nur ganz vereinzelte Erkrankungen in solchen Häusern beobachtete wurden, die ihr Trinkwasser aus Brunnen entnahmen. Dazu kam, daß die sofort vorgenommene Untersuchung des Leitungswassers nur in chemischer Hinsicht befriedigend ausfiel, während die bakteriologische Untersuchung eine die zulässige Zahl weit überschreitende Zahl an Bakterienkolonien [...] ergab und daher auf die Verunreinigung desselben hindeutete."

Für die städtischen Behörden ergab sich damit ein unmittelbarer Handlungszwang, der sich zunächst auf die Beseitigung des bereits seit den 1850er Jahren bekannten baulichen „Uebelstand[es]", d.h. die fehlende Einfassung der Trinkwasserquellen, bezog. „Außerdem wurde eine regelmäßige bakteriologische Untersuchung, nach den einzelnen Quellen getrennt, angeordnet [...]." Neben diesen, auf unmittelbare Umsetzung abzielenden Anweisungen eröffnete die Regierung eine weitere, längerfristig umzusetzende Handlungsperspektive für ein ebenso altbekanntes, seitens der Mindener Regierung bereits seit Jahren wiederholt vorgetragenes Problem: „[U]m die Stadt aber vor ähnlichen explosionsartig auftretenden Epidemien auch für die Zukunft zu schützen, [sei] neben einer steten sorgfältigen Kontrolle der Wasserleitungen vor allem eine anderweitige Regelung der Abwasserverhältnisse erforderlich [...]." Diese ließen in sanitärer Hinsicht, wie der Bericht weiterhin monierte, „sehr viel" zu wünschen übrig. Einer dezidierten Handlungsanweisung indes enthielt sich die vorgesetzte Behörde in

[44] So die Auflistung im General-Bericht 1892–1894, S. 67; SCHRÖDER, Wasserversorgung, S. 186f., nennt hingegen nur 166 Fälle.

[45] Die Verwaltungsberichte für den Zeitraum von 1886–1895 finden sich im Sammelband StdtAPB A VI 4849.

[46] General-Bericht 1892–1894, S. 71f.; dazu auch MELZER, Historische Formen der Wasserversorgung, S. 76f.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

diesem Fall: Eine angesichts der kontrovers diskutierten Frage der optimalen Abwasserentsorgung – der von Pettenkofer vertretenen These, daß eine kontrollierte Einleitung der Abwässer in die Flüsse sich nicht als gesundheitsschädlich für die Unteranlieger erweisen werde, stand die „Raubbau-Theorie" Liebigs gegenüber, deren nationalökonomischer Impetus auf eine Nutzbarmachung der menschlichen Abgangsstoffe für die Landwirtschaft abzielte[47] – verständliche Zurückhaltung. Sie sollte indes dafür sorgen, daß der „Uebelstand"[48] einer fehlenden Abwasserentsorgung in Paderborn auch weiterhin auf der Agenda blieb und dort angesichts der zu erwartenden Kosten eines umfangreichen Kanalisationsprojektes auch verbleiben mußte.[49]

Größeren Spielraum hingegen besaß die Stadt bei der Erfüllung der zweiten Forderung: Ende November 1892 bereits beschlossen die politischen Gremien der Stadt, in periodischen Abständen bakteriologische und chemische Untersuchungen des Leitungswassers durchführen zu lassen.[50] Kurz vor Ostern 1893 schließlich, also noch bevor die Typhusepidemie ihren Höhepunkt erreichen sollte, erhielt der Chemiker Volmer den Auftrag, „die für die Stadt nöthigen chemischen Arbeiten fortan zu übernehmen."[51] Das Dienstverhältnis, das noch im Mai 1893 auch auf „die hygienische Controlle der hiesigen Pumpbrunnen" ausgeweitet wurde[52], scheint gleichwohl bereits zu Beginn eine Störung erfahren zu haben, wie dem Schreiben Volmers vom August zu entnehmen ist: Das durch den Chemiker in Paderborn eigens errichtete Labor war nicht ausgelastet, zudem plante die Stadt, einen weiteren auswärtigen Chemiker zu

47 Zu Fragen der Kanalisation und der verschiedenen Abwasserbeseitigungsmethoden bis zur Jahrhundertwende vgl. die Darstellungen bei KRABBE, Kommunalpolitik, S. 30–36; MÜNCH, Stadthygiene, S. 45–48.

48 So der Kreisarzt Benthaus in einem Schreiben an den Reg.Präs. in Minden vom 07.12.1902, StADT IP 684.

49 HÜSER, Stadtgeschichte, S. 117f. Nur im Ükern- und Riemekeviertel war die Anlage von Abwässerkanälen weiter fortgeschritten. Vgl. dazu auch die Mitteilung Franckenbergs, die bei SCHRÖDER, Wasserversorgung, S. 175f. zitiert wird. Diese Problematik war aber weitverbreitet, wie bereits ein Beispiel aus der näheren Umgebung zeigt: So kam es in den 1890er Jahren zu einer juristischen Auseinandersetzung zwischen den Städten Herford und Bielefeld um den Bau einer Kanalisation in Bielefeld, durch die die Abwässer ungeklärt in Lutterbach und Aa geleitet worden und auch der Unteranlieger Herford in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Herford selbst kann als Beispiel dafür angeführt werden, daß mit Hilfe privater Initiatoren schon recht frühzeitig auch in kleineren Städten Abwassersysteme eingerichtet werden konnten. Zu Herford vgl. KRULL, Regine/ WINKLER, Heidrun: Der Herforder Untergrund: Kanalisation, Wasser, Gas und Strom. In: 1200 Jahre Herford. Spuren der Geschichte, hg. v. Th. HELMER-CORVEY u. Th. SCHULER. Herford 1989 (Herforder Forschungen 29), S. 437–480, hier S. 449–452; jetzt auch BÜSCHENFELD, Jürgen: „Der Fall einer außerordentlich großen Massenvergiftung von Fischen ..." Gewässerverschmutzung in Herford 1880–1900. In: HJb für den Kreis Herford 2 (1994), S. 121–144.

50 Acta betr. Wasseruntersuchungen: Außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.1892; Beschlußfassung des Magistrats vom 19.11.1892.

51 Diese Mitteilung Volmers vom August 1893 findet sich in der Akte 2905 des Paderborner Stadtarchivs – Medicinalwesen. Die Anstellung eines besonderen Chemikers behufs Untersuchung von Nahrungsmitteln, Brunnen p.p. (1893–1918).

52 Mitteilung Volmers an den Magistrat vom 02.05.1893, Acta betr. Wasseruntersuchungen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

beauftragen. Zwar waren die Einwendungen Volmers erfolgreich – so lehnte der Magistrat schon am 12. September die Einrichtung eines vom preußischen Innenministeriums vorgeschlagenen „öffentlichen, chemischen Untersuchungsamtes zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln" mit dem Hinweis ab, es sei „bereits an hiesiger Stelle ein Chemiker vorhanden"[53], entsprechende Überlegungen wurden indessen auch weiterhin diskutiert. Im Verlauf der Herbstmonate wurden – möglicherweise angeregt durch eine Mitteilung des Hygienischen Institutes in Kassel[54] – verschiedene Institute und „Städte in der Größe der Stadt P[aderborn]"[55] um weitere Informationen hinsichtlich der Einrichtung eines derartigen Untersuchungsamtes ersucht. Am 28.12.1893 wurde denn auch ein Beschluß gefaßt, der zur Einrichtung eines gemeinsamen chemischen Untersuchungsamtes der vier Kreise Büren, Höxter, Paderborn und Warburg geführt hätte. „Im Hinblick auf den Umstand aber, daß das neue Institut in die Stadt Warburg gelangt, mit der dortigen landwirtschaftlichen Schule in engste Verbindung gebracht, und dadurch mit den Interessen der Stadt Paderborn in Widerspruch stehen würde", revidierte man diesen Beschluß jedoch bereits wenige Tage später.[56] Somit war die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens dieser vier Kreise, eines Erfahrungsaustausches, der gerade im Hinblick auf Fragen der Wasserqualität, der Hygiene und der Gesundheit um so notwendiger gewesen wäre, da Krankheitserreger sich bekanntlich nicht an Kreisgrenzen zu halten pflegen, vergeben worden. Zwar sind die Ursachen für das Scheitern dieses Projektes im Rückgriff auf den Magistratsbeschluß nicht zu eruieren, vermutet werden kann indes, daß Kompetenzstreitigkeiten hier eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben.[57] Stattdessen wurde nun beschlossen, ein eigenes Kreis-Untersuchungsamt unter der Ägide Volmers aufzubauen, die Fragen der technischen[58] und finanziellen Ausstattung[59] sollten jedoch dauerhaft Gegenstand der Auseinandersetzung bleiben.

Volmer selbst wird dabei kein schwerer Vorwurf zu machen sein. Seine Eingaben an den Magistrat bezeugen zwar, daß er seine eigenen finanziellen Interessen durchaus zu wahren wußte, ein solches Verhalten kann jedoch eher als ein Aspekt der Professi-

53 Abdruck des Schreibens des Innenministeriums in Berlin vom 26.07. mit Bitte um Stellungnahme von seiten des Paderborner Magistrats und einer Zusammenfassung des entsprechenden, ablehnenden Magistratsbeschlusses vom 12.09.1893, StdtAPB A 2905.

54 Mitteilung des hygienischen Institutes zu Cassel an die Bürgermeisterämter und Polizeiverwaltungen der Stadt- und Landgemeinden vom Oktober 1893, StdtAPB A 2905.

55 So der Magistratsbeschluß vom 14.11.1893, StdtAPB A 2905.

56 Zusammenfassungen der entsprechenden Beschlüsse in StdtAPB A 2905.

57 Erschwert wird diese Beurteilung noch dadurch, daß keine Mitteilungen über die Interessen der weiteren drei involvierten Kreise vorliegen.

58 Vgl. etwa die Bitte Volmers vom 23.12.1894 um bestimmte technische Geräte, die zwar in Paderborn vorhanden waren, aber zumindest zeitweilig an anderer Stelle gebraucht wurden, StdtAPB A 2905. Ein gemeinsames Amt hätte die Möglichkeit der Entzerrung solcher Ausstattungsengpässe geboten.

59 Vgl. den Magistratsbeschluß vom 21.05.1895, Acta betr. Wasseruntersuchungen; weiterhin die Mitteilung Volmers an den Magistrat der Stadt am 15.04.1897, StdtAPB A 2905.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

onalisierung im Umgang mit der Wassernot angesehen werden, als daß es a priori Verantwortungsbewußtsein bei der Wahrnehmung der ihm anvertrauten Aufgaben ausgeschlossen hätte. Deutlich wird dies, zieht man verschiedene Presseberichte aus dem Jahr 1893 hinzu und vergleicht diese mit den Äußerungen Volmers.

So veröffentlichten die beiden Paderborner Lokalblätter, das *Westfälische Volksblatt* und der *Paderborner Anzeiger*[60] immer wieder zum Teil recht umfangreiche Artikel, die sich mit der Paderborner Wasserversorgung, dem Ausbruch von Cholera und Typhus und insbesondere der Frage beschäftigten, ob und inwieweit ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Leitungswasser und den ausgebrochenen Epidemien des Jahres 1893 bestünde. Der *Paderborner Anzeiger* berichtete etwa in seiner Ausgabe vom 20. September 1893[61] in sehr knapper Form, daß „[d]er Typhus [...] seit einiger Zeit in ganz ungewohntem Maße in unserer Stadt verbreitet" sei. Die öffentlich diskutierte Vermutung, das Trinkwasser sei für den Ausbruch der Epidemie verantwortlich, habe nun jedoch durch „behördlich angestellte Untersuchungen" widerlegt werden können. Diese hätten ergeben, „daß das Wasser frei von allen schädlichen Substanzen ist, wie es auch besonders bei dem Leitungswasser nicht anders zu erwarten war." Wie zum Beweis wurde vermerkt, daß das Wasser ohne an die Luft zu treten, abgefangen werde, Verunreinigungen, so der Tenor, seien damit auszuschließen. Unerwähnt blieb hingegen, daß ein zuverlässiger Schutz des Wassers bereits durch die unzureichende bauliche Absicherung der Quellen und Sammelbassins der städtischen Wasserleitung nahezu ausgeschlossen war.[62] Klang in diesem Zusammenhang nochmals die überkommene Miasmentheorie an, so führte der Verfasser die Epidemie – dieser Begriff wurde bezeichnenderweise ebenso wenig verwendet wie „Seuche" – gerade nicht auf verschmutztes Trinkwasser zurück: „Sollte der Grund in dem Genusse unreinen Obstes zu suchen seien, so wird der Typhus wohl zu bald verschwinden, indessen ist größte Aufmerksamkeit, besonders bei Kindern, empfehlenswert."[63]

Eine ganz analoge Tendenz zeigt sich auch in dem Artikel des *Westfälischen Volksblattes* vom 21. September 1893.[64] Es wurde zwar konstatiert, daß bis zum 19. September 1893 insgesamt „80 Fälle zur Anzeige gebracht" wurden, doch ebenso prononciert

60 Zu diesen beiden Presseorganen, die jeweils einen katholischen, später zum Zentrum hin tendierenden Standpunkt vertraten, siehe HÜSER, Stadtgeschichte, S. 129–131.

61 Paderborner Anzeiger, 7. Jg., Nr. 75, 20. September 1893.

62 Auf diese Problematik verwies die Mindener Regierung mehrfach; vgl. das Schreiben des Regierungspräsidenten v. Lüpke an den Landrat Jentsch vom 03.10.1892, StdtAPB A 3193; folgend das Schreiben der Polizei-Verwaltung an den Magistrat vom 02.11.1893, Acta betr. Wasseruntersuchungen.

63 Mit derartigen Vermutungen stand der Verfasser jedoch keineswegs allein da. Auch in Salzkotten wurde die Choleraepidemie des Jahres 1866 auf den Verzehr des Obstes zurückgeführt. Der Pharmaziestudent Henze stritt in seinem Heimatort für die Anerkennung der Theorie Kochs und wurde dafür bespöttelt, doch letztlich konnte er sich durchsetzen. GROTHOF-HENZE, Cholera in Salzkotten, S. 69f. Somit hätte bekannt sein können, daß eine „Obsttheorie" die Ursachen der Erkrankungen kaum erklären konnte.

64 Westfälisches Volksblatt, 45. Jg., Nr. 260, 21. September 1893.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wurde im folgenden darauf verwiesen, daß es sich lediglich um typhusartige Erscheinungen gehandelt habe, über den Typhusverdacht hinaus sei „überhaupt" noch nichts erwiesen, zudem sei bereits ein „großer Theil" der Erkrankten wieder genesen. Schließlich hätten auch die „mit größter Vorsicht und in ausgedehntester Weise" vorgenommenen chemischen Untersuchungen keinen Anlaß zu Bedenken gegeben, „vielmehr erwies sich gegen das Frühjahr noch [!] ein besserer Zustand des Wassers." Demgegenüber seien die hiesigen Zustände in der auswärtigen Presse „übertrieben" dargestellt worden, weder durch solche Berichte noch durch die „Gerüchte, welche in der Stadt colportiert werden und auf Aufbauschung beruhen", sollten sich die Leser, so wurde empfohlen, beunruhigen lassen. Zwar wurde hier das nicht zu leugnende, der Seuchencharakter der Erkrankungen konzediert, doch nur um die Situation zugleich zu entschärfen: Der „milde Charakter" der Seuche lasse ihr baldiges Verschwinden erwarten, „wenn die Bürgerschaft die Behörden und die Aerzte in ihrem eifrigen Bestreben zur Abstellung unterstützt."

Mit ihrer frühzeitig ausgesprochenen Entwarnung bildete die Paderborner Presse indes keine Ausnahme. Die publizistische Bewältigung der Situation kann vielmehr als Wiedergabe der offiziellen Position verstanden werden, wie sie vom Kreisphysikus auch gegenüber den Paderborner Ärzten[65] und wenige Tage darauf vor der in einer Sondersitzung zusammengekommenen Sanitätskommission[66] formuliert wurde.

Eine gewisse Dissonanz in diesem einheitlichen Lobgesang auf die Qualität des Paderborner Leitungswassers brachte nun jedoch das namentlich gegen die Berichterstattung des *Paderborner Anzeigers* gerichtete Schreiben des Chemikers Volmer an die Paderborner Polizeiverwaltung vom 20. September. Obgleich auch Volmer in seiner Funktion als Leiter des Kreis-Untersuchungsamtes sich außerstande sah, „einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem hier augenblicklich vorhandenen Typhus oder ähnlichen Erkrankungen und dem gesteigerten Keimgehalt des Wassers direkt nachzuweisen", hielt er es „in dubio [...] für durchaus inopportun, wenn der Paderborner Anzeiger in einer heutigen Nummer durch vorzeitiges Anpreisen unseres Wassers die Bevölkerung zu dessen vertrauensvollen Genusse ohne Rückhalt geradezu auffordert."[67] Bestärkt wurde Volmer in seinem Zweifel an der uneingeschränkt zu befürwortenden Verwendung des Paderborner Wassers auch durch den „heftigen Streit der Wassertheoretiker" Robert Koch und Max v. Pettenkofer.[68]

[65] Mitteilung des Kreisphysikus Dr. Georg an die hiesigen Ärzte vom 19.09.1893, Acta der Polizeiverwaltung zu Paderborn betreffend das Medicinalwesen: Typhus, Vol. II. StdtAPB A 3191.

[66] Sitzung der Gesundheitskommission vom 22.09.1893, StdtAPB A 1390.

[67] Bericht über die chemisch-hygienische Vorprüfung, Bericht über den bakteriologischen Befund vom 20. bzw. 21.09.1893, Acta betr. Wasseruntersuchungen.

[68] Zu den Hintergründen dieser Auseinandersetzung vgl. etwa EVANS, Tod, S. 618–638; V. SIMSON, Flußverunreinigungsfrage, S. 370–390, bes. 382–384; zuletzt auch WEYER VON SCHOULTZ, Martin: Die Gelsenkirchener Typhusepidemie und ihr gerichtliches Nachspiel. In: Stadt, Krankheit, Tod. Geschichte der städtischen Gesundheitsverhältnisse während der epidemiologischen Transition

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Während dieser in den Cholera- und Unterleibstyphusbazillen chemische Giftstoffe vermutete, die durch Verdünnung mit Flußwasser neutralisiert werden könnten, so daß es im Hinblick auf die Stadtreinigung und die angestrebte Verbesserung der hygienischen Verhältnisse sinnvoll und hinsichtlich der Rechte der Unteranlieger vertretbar erscheinen mußte, die Abwässer in die Flüsse, die sog. Vorfluter, einzuleiten, solange nur die Verdünnungsquote und die Fließgeschwindigkeit hoch genug waren[69], identifizierten Koch und die auf ihn zurückgehende „Berliner Schule" im verschmutzten Wasser den Infektionsweg von Cholera, Milzbrand und Unterleibstyphus. Diese Trinkwassertheorie hatte sich zwar „in den 1890er Jahren noch nicht universell durchgesetzt"[70], dennoch spiegelte sich etwa im Wirken der kgl. Wissenschaftlichen Deputation in Preußen bereits die Theorie Kochs wider.[71]

Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlich noch weithin offenen Fragestellung konnte Volmer der Verwendbarkeit des Wassers nicht uneingeschränkt zustimmen und empfahl daher, „zur Sicherheit [...] das Wasser zur Zeit von Epidemien nur in gekochtem Zustand zu geniessen" – eine Position, die von der Sanitätskommission und der Polizeiverwaltung zunächst ebenfalls übernommen werden sollte.[72]

Überformt wurde die wissenschaftliche Kontroverse in Paderborn zudem durch einen Kompetenzstreit der verschiedenen Verwaltungsbehörden und Körperschaften – mitunter nicht gerade die günstigste Voraussetzung für ein effizientes Verwaltungshandeln. Ohne den Magistrat einzubeziehen, beschloß die Sanitätskommission der Empfehlung des Regierungspräsidenten zu folgen und ein zweites Gutachten über die Qualität des Paderborner Leitungswassers bei der agrikulturchemischen Versuchsanstalt in Münster unter der Leitung von Professor Josef König einzuholen. Auf diesem Weg erhoffte man insbesondere, ein sicheres Ergebnis der bakteriologischen Untersuchung erhalten zu können – eine Kompetenz, die Volmer nach Ansicht der Behördenvertreter offensichtlich nicht besaß.[73] Dieser Schritt lag dabei durchaus nahe, hatte sich die Münsteraner Einrichtung doch unter der Ägide des auf dem Gebiet der Abwasser-

(vom 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert), hg. v. Jörg VÖGELE u. Wolfgang WOELK. Berlin 2000 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 62), S. 317–335, hier S. 317–322.

69 Ein weiteres Argument Pettenkofers war die bis heute in ihren Grundzügen gültige These von der Selbstreinigungskraft der Flüsse.

70 v. SIMSON, Flußverunreinigung, S. 382.

71 Ebd., S. 384.

72 Sitzung der Sanitätskommission vom 22.09.1893, StdtAPB 1390; Schreiben der Polizei-Behörde an den Magistrat vom 22.09.1893, Acta betr. Wasseruntersuchungen.

73 Schreiben der Polizeiverwaltung an Prof. Dr. König, Münster vom 07.10.1893. Der Magistrat wurde zwar bereits am 22.09. durch die Polizeiverwaltung über diesen Schritt in Kenntnis gesetzt, fühlte sich indes bei der eigentlichen Auftragsvergabe übergangen und erhob seinerseits ob dieser vermeintlichen Kompetenzverletzung eine entsprechende Beschwerde beim Landrat (Schreiben vom 17./24.10.1893), die von diesem am 14.12.1893 zugunsten der Polizeiverwaltung abgelehnt wurde. Bereits im Vorfeld waren bei der Beauftragung Volmers die Kompetenzen zwischen Magistrat und Polizeiverwaltung strittig geblieben, vgl. hier das Schreiben Volmers an den Magistrat vom 20.09.1893; dokumentiert ist der gesamte Vorgang in Acta betr. Wasseruntersuchungen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

untersuchung und -reinigung weithin als Experten anerkannten König zum „wichtigste[n] Umweltinstitut der Provinz" Westfalen entwickelt, auf dessen Kompetenz die in ‚Umwelt'- und Hygienefragen zunehmend überforderten Kommunalverwaltungen regelmäßig zurückgriffen.[74]

Das Gutachten des renommierten Wissenschaftlers schien nun die in Paderborn vorhandenen Vorbehalte gegenüber den Ergebnissen Volmers zu bestätigen.[75] Es beinhaltete nicht allein eine explizite Kritik an dessen Methoden, sondern schloß überdies das Leitungswasser – mit einer geringen Einschränkung allerdings – als Ursache der Typhusepidemie aus: „Reines Quellwasser als Ursache von Infectionskrankheiten anzusehen, ist schon an sich verfehlt und unwahrscheinlich. Wenn das aber der Fall ist, so muß sich die Krankheit gleichmäßig über das ganze Gebiet verbreiten, welches das betr. Wasser braucht. Das ist aber meist nicht der Fall, so werden demnach nur einzelne Straßen und Häuser befallen, während andere verschont bleiben. Wie sich in dieser Hinsicht der jetzige Fall dort [d.h. in Paderborn] verhält, weiß ich nicht. Es ist aber kaum anzunehmen, daß ein Wasser von der Beschaffenheit der Paderborner Quellen Ursache des Typhus sein soll."

Es kann nur vermutet werden, ob König nicht zu einem anderen Urteil hätte gelangen müssen[76], wäre ihm die „Verbreitung der Krankheitsfälle über die ganze Stadt"[77] bekannt gewesen. So aber schien die noch Anfang Oktober dem Regierungspräsidenten als „gemeinsame Quelle der Krankheit" verdächtige städtische Wasserleitung forthin über jeden Zweifel erhaben, Volmer hingegen „widerlegt" und als ‚Panikmacher' desavouiert.[78]

Dessen äußerst polemisch gehaltenes Gegengutachten blieb indessen wirkungslos.[79] Zwar konnte er auf die weiterhin bestehenden baulichen Mängel bei der Absicherung der Wasserreservoirs – und damit ein seitens der Regierung wiederholt vorgebrachtes Gravamen – ebenso verweisen wie auf die Untauglichkeit einer die lokalen Witte-

[74] Vgl. zur Bedeutung der LSV KÖNIG, J.: Die landwirthschaftliche Versuchs-Station in Münster i. W. in ihrer Entwicklung während der ersten 25 Jahre. Eine Denkschrift. Münster 1896, hier S. 1–6, nachfolgend zit. als KÖNIG, Versuchsstation; zuletzt BÜSCHENFELD, Flüsse, S. 142f.; GILHAUS, Schmerzenskinder, S. 400–403, das Zitat hier S. 402.

[75] Gutachten Königs vom 07.10.1893, Acta betr. Wasserversorgung; aufschlußreich für die von König eingenommene Position: DERS.: Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Flüsse. Berlin 1903, hier S. 10ff.

[76] Nicht zu thematisieren ist an dieser Stelle das von König verwendete Verfahren, vgl. dazu allgemein BÜSCHENFELD, Flüsse, S. 179.

[77] Schreiben des Regierungspräsidenten v. Lüpke an den Landrat Jentsch vom 03.10.1893, StdtAPB A 3193.

[78] Vgl. den Magistratsbeschluß vom 10.10.1893 sowie das Schreiben des Magistrats an den Landrat vom 17./24.10.1893, in dem auf eine analoge ‚Verfehlung' Volmers verwiesen wird. Dieser habe „übrigens schon einmal vor mehren Jahren Sanitätskommission und Poliz.-Verwaltung durch angebliche Cloaken und den Zusammenhang mit den Brunnen der Stadt in unnöthige Aufregung versetzt."

[79] Gutachten Volmers vom 17.10.1893, adressiert an die kgl. Regierung in Minden, hier zit. nach der dem Magistrat übergebenen Vorlage, Acta betr. Wasseruntersuchung.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

rungsverhältnisse ausblendenden Ferndiagnose Königs, allein der Stil dürfte wenig zur Glaubwürdigkeit Volmers beigetragen haben. So mag der sarkastische Vorwurf, die städtischen Behörden hätten „den Brunnen, in welchen das Kind gefallen ist, endlich vorschriftsmäßig [zugedeckt] und dann erst einen auswärtigen Gutachter herbei[geholt], der letzteres bezeugt, ohne von dem vorhergehenden unterrichtet zu sein", deren Vorgehensweise zutreffend charakterisieren, die Glaubwürdigkeit der Kommunalbehörden konnte Volmer auf diesem Wege jedoch nicht erschüttern.

Konsequenterweise meldeten die Paderborner Zeitungen denn auch in der zweiten Oktoberwoche Vollzug: Basierend auf höchster wissenschaftlicher Autorität und von Amts wegen beglaubigt erschien das Leitungswasser wieder als vollends vertrauenswürdig und mit gutem Recht dem Gebrauch der Paderborner zu empfehlen.[80]

Entgegen der sich hier äußernden Beschwörung des „rein[en] und gut[en]" Wassers[81] blieb bei den Verantwortlichen offensichtlich ein gewisses Unsicherheitsgefühl zurück, das sich primär an der weiterhin ungeklärten Problematik der Abwasserentsorgung festmachen ließ: Angesichts der jüngsten Epidemie und gleichsam parallel zur ‚Trinkwasserfrage' sollte nun auch die Abwasserproblematik gelöst werden.[82] Es galt „eine[r] allmähliche[n] Verjauchung des Untergrundes" vorzubeugen, wenngleich, wie es einschränkend hieß, „vielleicht keine ungünstige Beeinflussung der Wasserleitungsquellen zu befürchten ist."[83] Die gesetzliche Grundlage, um zum einen die undichten Abortgruben durch „gemauerte, wasserdichte und verdeckte" zu ersetzen und zum anderen das private Entleeren dieser Gruben zu unterbinden, sowie den Abtransport und die Beseitigung in die öffentliche Verantwortung zu überführen, bildete die „Polizei-Verordnung vom 19. Oktober 1893 betreffend die Abortgruben".[84] Deren Zielsetzung war eindeutig: Das virulente Problem der ebenso ungeliebten wie notwendigen Abortgruben sollte nun endgültig und einheitlich geregelt werden, Ausnahmen wurden demgemäß eng definiert, der Umgang mit den Gruben einer peniblen Regelung unterworfen. Auch wenn Bestimmungen wie Paragraph 2, der festlegte, daß die „[...] Abortgruben und Eimer [...] nicht bis über den Rand gefüllt werden [dürfen] und [sie] vor

80 So wurde im Westfälischen Volksblatt vom 13.10.1893 eine Untersuchung des Wassers veröffentlicht, die zu dem Schluß gelangte, daß „sich nach dem chemischen wie bakteriologischen Befund nichts gegen die Wässer erinnern [lasse]; sie sind rein und gut." Ein nahezu identisches Urteil wurde in der gleichen Zeitung bereits einige Tage zuvor, am 09.10.1893 (45. Jg., Nr. 278), und damit unmittelbar nach Eintreffen des Gutachtens von König am 07.10. veröffentlicht.

81 Symptomatisch ist es in diesem Zusammenhang auch, wenn die Untersuchungsfrequenz herabgesetzt wird. Statt „mindestens zweimal wöchentlich" (Schreiben des Reg.Präs. v. Lüpke an den Landrat Jentsch vom 03.10.1893, Acta betr. Wasserversorgung) sollten einzelne Quellen und Zapfstellen der Wasserleitung „künftig [...] nur bakteriologisch im Zwischenraum von 8 Tagen" untersucht werden, die chemische Untersuchung sollte nur noch einmal erfolgen; vgl. Schreiben des Reg.Präs. v. Pilgrim an den Landrat Jentsch vom 10.11.1893.

82 Dazu SCHRÖDER, Wasserversorgung, S. 192f.

83 Schreiben des Landrates Jentsch an den Reg.Präs. v. Pilgrim vom 16.10.1893, StdtAPB A 3193.

84 Diese Polizeiverordnung findet sich in der Sammlung: Polizei-Verordnungen, Ortstatute, Regulative, etc. der Stadt Paderborn. Paderborn 1894, S. 83ff.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

jedem Ausfließen des Inhalts zu bewahren" seien, heute merkwürdig überflüssig anmuten, dürfen sie doch als instruktive Hinweise auf mehr oder minder weit verbreitete Zustände gelesen werden.[85]

Ganz offensichtlich hatte die Epidemie doch eine gewisse Wirkung entfaltet, die Stadt ergriff nun in Einzelbereichen die Initiative, um die schlimmsten Mißstände zu beseitigen. Daß die Stadt als Ordnungsmacht eingreifen und Geld- oder Haftstrafen androhen mußte, wirft zudem ein bezeichnendes Licht auf das Hygiene- und Umweltverständnis vieler Einwohner, diese mußten offenbar zur Einhaltung bestimmter, auch zum damaligen Zeitpunkt bereits unstrittiger Grundregeln der Hygiene gezwungen werden. Damit aber schreibt die Polizeiverordnung auch ein Stück Mentalitätsgeschichte: Einem gestiegenen Problembewußtsein, einer Veränderung der Wahrnehmung von Schmutz, stand eine noch immer weitverbreitete Indifferenz in Fragen der Hygiene gegenüber.

Die zunehmende Problemsensibilisierung der Behörden manifestierte sich auch in den nun im zweiwöchigen Turnus vorgenommenen Untersuchungen des Leitungswassers. Die vorliegenden Gutachten[86] zeugen von einer zunehmenden Professionalisierung hinsichtlich der Wassergüteuntersuchungen, man gewann Routine im Umgang mit der Frage der Wasserreinheit. Dies wiederum setzte eine bestimmte Infrastruktur, ein technisches und begriffliches Instrumentarium und nicht zuletzt eine Vorstellung bestimmter Kriterien voraus, nach denen die Wasserqualität bestimmt werden sollte.

In einem ersten Abschnitt wurden von Volmer diejenigen Wetterbedingungen dokumentiert, die am Tag der Wasserentnahme selbst und während des zwischen der aktuellen und der vorhergehenden Untersuchung liegenden Zeitraumes herrschten. Zusätzlich hielt er die Zahl der Keime und separat die der Faulkeime fest, die er an den Quellen der Wasserkunst und an einem Zapfhahn der Wasserleitung fand. Um etwaige äußere Einflüsse als Fehlerquelle der Messung ausschließen zu können, wurden im Laboratorium selbst noch einmal Kontrollmessungen durchgeführt. Abschließend folgte eine Beurteilung der Wasserqualität, das maßgebliche Kriterium bildete dessen Verwendbarkeit als unmittelbar zu konsumierendes Trinkwasser.

Dieses Untersuchungsergebnis wurde von Volmer zumeist auf die während der Untersuchungsperiode vorherrschenden Witterungsbedingungen zurückgeführt. Für die am 25.12.1895 entnommene Wasserprobe etwa gelangte er in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, daß die „Quellen [...] wiederum einen gar nicht abzustreitenden Parallelismus mit den Witterungsverhältnissen [zeigen]. Da die geringen Niederschläge der

[85] In diese Kategorie gehört auch § 5: „das Befriedigen der natürlichen menschlichen Bedürfnisse auf öffentlichen Strassen, Plätzen, Wegen, allen Gassen, Eckwinkeln, an der Strasse liegenden Bauplätzen und Höfen ist verboten, auch sind die Höfe von sonstigem Unrath stets rein zu halten."

[86] Die Gutachten sind in der städtischen Akte betreffend die Brunnenpumpen und Wasserleitungen, deren Untersuchungen auf gesundheitsschädliche Substanzen, Vol. II (1896–1929), StdtAPB A 2904 gesammelt.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

letzten Woche in Folge des anhaltenden Frostes den Quellen kein Schmelzwasser zuführten, und die übereisten, keimreichen oberen Erdschichten daher nicht ausgelaugt wurden, so zeigt sich sofort ein sehr geringer Keimgehalt in der Quellprobe. Der höhere Gehalt der Leitungsproben an Keimen erklärt sich durch das in Folge des Frostes bewerkstelligte Außerbetriebsetzen der öffentlichen Laufbrunnen und Hydranten."[87] Neben den primären Witterungsbedingungen trat folglich noch ein weiterer, davon abhängiger Faktor hinzu und beeinflußte die Wasserqualität: Offenbar erwies sich das Leitungssystem selbst als ein permanenter Risikofaktor, da „Circulation in der Stadtleitung [...] nur zur Verhütung einer Keimvermehrung hinreichend, aber nicht zur Verminderung geeignet" [88] war.

Auch des ursächlichen Wirkungszusammenhanges zwischen einer von außen eindringenden Verunreinigung und dem gefährlichen Auftreten der Keime im Leitungswasser war sich Volmer bewußt, wenn er für die anschließende Untersuchungsperiode konstatierte, daß das Ergebnis der Untersuchung „in hohem Grade bezeichnend für die Herkunft der Keime durch direkte Einschwemmung der keimreichen Schmutzstoffe in die Quellen" sei.[89] Im Untersuchungsbericht für den Zeitraum vom 28.02.–14.03. konnte dieser Ursache-Wirkungszusammernhang schließlich weiter konkretisiert werden: In dem insgesamt nur „ziemlich befriedigenden Ergebnis" fand er „wiederum eine Bestätigung der Annahme, daß die Schmutzstoffe nicht etwa aus der Ferne (Ellerbach etc.), sondern aus der Stadt selbst stammen, daß also unsere Quellen von Natur rein sind, aber vor seitlichen Einflüssen, die aus dem näherliegenden Stadtterrain stammen, nicht geschützt sind." [90]

Damit aber rückt die städtische Umwelt in den Mittelpunkt des Interesses. Zwar fällt der Begriff „Umwelt" an dieser Stelle nicht, dennoch artikuliert sich in aller Deutlichkeit ein in der Krisensituation entstandenes ‚Umweltbewußtsein', ein Verständnis für die Gefährdung der menschlichen Existenz durch die drohende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Zwar wies Volmer der Natur noch keinen eigenständigen Wert zu, dennoch ging seine Einsichtsfähigkeit weit über das bisher in den Quellen deutlich gewordene Maß hinaus. Zudem lehnte er dezidiert alle Versuche ab, die Beeinträchtigung des Wassers auf Eingriffe außerhalb Paderborns zurückzuführen und somit die Stadt und ihre Bewohner auf Kosten des Umlandes zu exkulpieren – eine, wie sich am Beispiel der Paderborner Presse zeigen ließ, keineswegs selbstverständliche Reaktion.

87 Wasseruntersuchung vom 03.01.1896 bezogen auf den Zeitraum bis zum 28.12.1895, StdtAPB A 2904.

88 So mußte Volmer für die Untersuchungsperiode vom 14.–28.1.1896 eine „bedenkliche Menge an Fäulnisbakterien" konstatieren; vgl. die Wasseruntersuchung für den Zeitraum vom 14.–28.01.1896, StdtAPB A 2904.

89 Wasseruntersuchung vom 19.02.1896, StdtAPB A 2904.

90 Wasseruntersuchung vom 22.03.1896, StdtAPB A 2904.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Mit dieser Auffassung konnte sich Volmer indes gegenüber der Paderborner Sanitätskommission nicht durchsetzen, erneut wurde Prof. König zum Zweitgutachter bestellt.[91] In einem Schreiben an die Stadt vom 11. April 1896 stellte dieser – freilich ohne Namen zu nennen – nicht nur generell die Befähigung der Chemiker in Frage, eine wissenschaftlich fundierte Wasseruntersuchung durchzuführen, von erheblicher Relevanz für die Paderborner Auftraggeber dürfte vor allem sein Resümee gewesen sein, daß sich „weder gegen die chemische Zusammensetzung noch gegen den bakteriologischen Befund [des Quellwassers in Paderborn] etwas sagen lasse."[92] Mit Verweis darauf, daß es „bis jetzt nicht oder nur vereinzelt mit Sicherheit gelungen [sei], die Typhusbazillen in einem Grund- oder Quellwasser überhaupt nachzuweisen", galt die „Streitfrage" um die Qualität des Paderborner Leitungswassers für den Experten als „erledigt", den zuständigen Stellen verbleibe nunmehr die Aufgabe, „zur Mitentscheidung einen Bakteriologen vom Fach, nicht aber einen ungenügend vorgebildeten Dilettanten heranziehen zu wollen"[93] – eine boshafte Spitze, die sicherlich auf Volmer abzielen sollte.

Den unmittelbaren Anlaß für den Briefwechsel zwischen dem Magistrat der Stadt und der Münsteraner Autorität König bildete eine erneute Typhusepidemie. 1895 war die Anzahl bekannt gewordener Krankheitsfälle zwar zurückgegangen, doch diese Entspannung der Lage sollte nicht von Dauer sein. Schon 1897/98 stieg die Zahl der registrierten Fälle geradezu dramatisch an: 45 gegenüber 2 Fällen für den Berichtszeitraum 1896/97 waren aktenkundig geworden.[94] In einer solch kritischen Situation konnte es nicht verwundern, wenn – wie der *Paderborner Anzeiger* in seiner Ausgabe vom 21. September 1898 registrieren mußte – „[u]nsere Wasserverhältnisse [...] seit kurzem das Hauptgesprächsthema in allen Gesellschaften" geworden sind.[95] Mit der ansteigenden Zahl der Erkrankungen scheint auch das Leitungswasser wieder in Verdacht geraten zu sein. „Die Erkrankungen werden vielfach", so vermeldete der Artikel weiter, „auf das Wasser zurückgeführt, trotzdem chemische Untersuchungen dargethan haben, daß dasselbe keinerlei schädliche Bestandteile enthält. Von den vier an verschiedene Chemiker gesandten Proben sind drei als vollständig gut befunden, die vierte nicht ganz als einwandfrei, aber direct schädlich auch nicht." Nähere Aufschlüsse über Art und Weise der Untersuchung und eine detaillierte Analyse der Ergebnisse bot der Bericht hingegen nicht, er setzte vielmehr die schon 1893 erprobte Strategie

91 Beschluß der Sanitätskommission vom 18.04.1895 (StdtAPB A 1390), eine Auflistung der Gutachten und der daraus entstandenen Kosten liegt StdtAPB A 2905 bei; vgl. auch die Aufstellung in KÖNIG, Versuchsstation, S. 56.

92 StdtAPB A 2904.

93 So König in einem Schreiben an die Polizeiverwaltung vom 27. 04.1896, StdtAPB A 2904.

94 Siehe dazu die Auflistung bei SCHRÖDER, Wasserversorgung, S. 187; eine ausführliche Untersuchung der Epidemie von 1898 legte der Hygieniker Gärtner 1902 vor; vgl. GÄRTNER, A.: Die Quellen in ihrer Beziehung zum Grundwasser und zum Typhus. In: Klinisches Jb 9 (1902), S. 335–496, hier für Paderborn S. 434–454.

95 Paderborner Anzeiger, 12. Jg., Nr. 76, 21.09.1898.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

der Beruhigung fort. In einer absurden, schon nur mehr zynisch zu nennenden Rechnung wird die Zahl derer, die das Leitungswasser getrunken haben, ohne Symptome der Krankheit zu zeigen, mit der geringen Mortalitätsrate kontrastiert: „Paderborn hat jetzt eine Civilbevölkerung von ca. 22 000, von der die große Mehrzahl das Wasser stets genutzt hat, was soll dem gegenüber die geringe Zahl der Erkrankungsfälle und erst recht der Sterbefälle?"

Ob dieser Art der Berichterstattung tatsächlich ein bewußter Täuschungsversuch zugrunde lag oder ob hier nicht der Zustand einer idealisierten Vergangenheit auf die eigene Gegenwart projiziert und deren Unzulänglichkeit eher unbewußt überdeckt wurde, kann nicht mit letzter Sicherheit entschieden werden, zu berücksichtigen bleibt jedoch, daß der *Paderborner Anzeiger* durchaus Grund hatte, die behauptete Kausalität zwischen Wasser und Typhusepidemie zu bezweifeln. Der Experte König verwarf die noch immer nicht eindeutig verifizierte Theorie Kochs und bestärkte den politisch Verantwortlichen, den damaligen Bürgermeister Plassmann, in seiner Annahme, das Paderborner Wasser könne nicht für den Ausbruch der Epidemie verantwortlich sein.[96] Dabei wurden alternative Erklärungsansätze innerhalb der städtischen Gremien durchaus diskutiert, ohne daß indessen entsprechende Handlungsoptionen entwickelt worden wären. Folgerichtig setzte sich innerhalb der städtischen Kollegien die Auffassung durch, „dass die Quellen unserer Leitung unter einer undurchlässigen Schicht hervorkommen, sodass eine Verunreinigung durch Schmutzstoffe aus der Stadt sehr unwahrscheinlich ist."[97]

Nach dem damaligen Wissensstand „unwahrscheinlich", aber eben nicht völlig ausgeschlossen. Zudem wurde dieser herrschenden Auffassung in Paderborn – etwa durch Volmer – dezidiert widersprochen. Die mangelnde Kenntnisnahme entsprechender Untersuchungsergebnisse aber führte zur Ausbildung einer kaum mehr kritisch hinterfragten Sicherheit, die Handlungsalternativen und ein konsequentes Vorgehen gegen die gleichwohl erkannten Defizite als überflüssig erscheinen lassen mußte.[98] Plassmann benannte die Probleme zwar, doch im Vertrauen auf längst schon nicht mehr unstrittige Prämissen wurde deren Lösung ausgesetzt, die Frage nach Handlungsalternativen blieb ausgespart. So ist es schließlich symptomatisch für diese Politik der trügerischen Hoffnungen, wenn die eigene Verantwortung vom wichtigsten politischen Repräsentanten der Stadt an andere Stellen delegiert wurde. Die Möglichkeit, daß durch menschliche Versäumnisse die natürlichen Lebensgrundlagen wie sauberes Trinkwasser gefährdet würden, konnte auch Plassmann mitunter nicht mehr ausschlie-

[96] Ein Teil des Briefwechsels Plassmann-König vom Herbst 1898, gesammelt in der Akte StdtAPB A 2904, ist abgedruckt bei SCHRÖDER, Wasserversorgung, S. 184ff.

[97] Vgl. den Brief Plassmanns an König vom 21.11.1898, zit. nach SCHRÖDER, Wasserversorgung, S. 185f., hier S. 185.

[98] So verlor auch die weiterhin bestehende Problematik der undichten Abortgruben an Virulenz, „[w]enn aber eine undurchlässige Schicht oberhalb des Quellwassers ist, können diese Verhältnisse [d.h. die undichten Abortgruben u.ä.] dem Wasser nicht schaden", vgl. ebd., S. 186.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

ßen, diese Verunreinigung aber konnte nicht in den städtischen Verhältnissen ihre eigentliche Ursache haben, möglich erschien nur, „dass aus den Dörfern bei Grundsteinheim Krankheitserreger in das hiesige Quellwasser gelangen."[99]

Es ist diese Form einer nicht allein als Oberflächenphänomen zu begreifenden mentalen Erstarrung, die die lange währende Kontinuität der Wasserversorgung erklärt. Das aus der frühen Neuzeit überkommene Prinzip der Versorgung mit Trinkwasser, welches direkt und ohne aufbereitet zu werden, den Flüssen entnommen wurde, existierte nicht nur fort, sondern wurde sogar noch ausgebaut, die Menge des durch die städtische Leitung abgegebenen Wassers stieg signifikant an[100], obgleich dessen Verunreinigung nicht mehr ausgeschlossen werden konnte.

Eine zunehmende Professionalisierung wurde vorrangig auf dem Feld der Diagnostik, bei der Erstellung von Wassergutachten erreicht: Mit Beginn des Jahres 1907 erhielt die Stadt das Angebot des Chemikers Fritz Schreiber.[101] Dieser teilte dem Magistrat mit, daß er „beabsichtige in Paderborn ein Laboratorium zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen" zu errichten, falls der Magistrat einen derartigen Vertrag mit ihm abschließen wolle. Schreiber trat jedoch kaum als Bittsteller auf, er konnte darauf vertrauen, „seitens der Regierung weitestgehende Förderung zu erhalten". In Minden bestand offenbar das Interesse, die Untersuchung der Lebensmittel und des Trinkwassers in verschiedenen Kreisen der Region einheitlich zu regeln und ein Institut mit allen dort zu erledigenden Untersuchungen zu betrauen. Obgleich dieses projektierte Institut unter privater Ägide geführt werden sollte, wurde Schreiber bedeutet, daß er damit rechnen dürfe, die Untersuchungen sowohl in Paderborn als auch in weiteren nördlichen Kreisen durchführen zu können. Eventuell wollte man auf diese Weise versuchen, die 1894 gescheiterten Pläne zur Einrichtung eines von verschiedenen Kreisen gemeinsam getragenen chemischen Laboratoriums doch noch zu verwirklichen. Neben der Protektion durch die kgl. Regierung in Minden konnte Schreiber auch auf die hervorragenden Beurteilungen durch seinen bisherigen Arbeitgeber verweisen, der ihm attestiert hatte, ein „zuverlässiger Analytiker [zu sein], mit allen chemischen, mikroskopischen und bakteriologischen Arbeiten [vertraut]"[102]. Ausgestellt wurde dieses Zeugnis durch den Professor an der kgl. Universität und Vorstandsmitglied der Versuchsstation Dr. König. Somit bekam Paderborn nun tatsächlich nach Beilegung der offensichtlich obligatorischen Vertrags-

99 Ebd., S. 186. Tatsächlich ging auch Gärtner in seiner erst 1902 publizierten Studie von einer Übertragung des Typhus über das Wasser aus. Ob dieses jedoch innerhalb der Stadt verunreinigt worden sei oder die Krankheitserreger über unterirdische Wasserströme zugeführt worden seien, mußte auch er weiterhin offenlassen.

100 So stieg die Wasserabgabe zwischen 1894/95 und 1895/96 um etwa 18,6% an. Vgl. dazu die Darstellung bei GRAHN, Städtische Wasserversorgung, S. 265.

101 Mitteilung F. Schreibers an den Paderborner Bürgermeister Plassmann vom 20.01.1907, StdtAPB A 2905. Zu diesem Zeitpunkt war Schreiber Oberassistent an der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt für die Provinz Westfalen in Münster.

102 Zeugnis für Fritz Schreiber vom 08.10.1906, StdtAPB A 2905.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

schwierigkeiten den bereits seit einem Jahrzehnt geforderten „Bakteriologen vom Fach".[103]

Will man ein erstes Zwischenresümee hinsichtlich der Frage ziehen, wie sich in Paderborn die hygienischen Verhältnisse im Bereich der zentralen Trinkwasserversorgung insbesondere in den epidemisch markanten 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts entwickelt haben, so läßt sich den Behörden und Konsumenten ein evidenter Mangel an Einsichtsfähigkeit attestieren. Dies allein als Resultat fehlenden positiven Wissens anzusprechen, dürfte zu kurz greifen, schließlich wurden vereinzelte Zweifel artikuliert und es gab Versuche, die als unhygienisch erkannten Zustände zu verändern. Eine kritische Auseinandersetzung mit tradierten Lösungswegen der Wasserver- und der Abwasserentsorgung wurde unter den Bedingungen der gesundheitlichen Verhältnisse jedoch noch nicht erzwungen. Nur in wenigen Ausnahmefällen wurden diese Zweifel an der Sauberkeit des Wassers tatsächlich auch in Handlungen umgesetzt, und nur ganz vereinzelt sind Verantwortliche wie Volmer bereit gewesen, dieses Nicht-Wissen auch einzugestehen. Eine attentistische Grundposition, der Wunsch, an den bekannten Vorstellungen des guten und reinen Wassers festhalten zu können, und nicht zuletzt die wirkungsmächtige Überzeugung, daß eine ‚Eintrübung' der Verhältnisse nur auf eine außerhalb des eigenen Identifikationsraumes zu suchende Ursache zurückzuführen sein könne, verhinderten ein konsequentes Vorgehen gegen die gleichwohl manifesten Unzulänglichkeiten.

Die Verhältnisse an den Paderborner Brunnen

Das Leitungssystem garantierte indes keine flächendeckende Versorgung der Stadt mit Trink- und sonstigem Brauchwasser. Bis in die 1920er Jahre hinein erwiesen sich die Paderborner Brunnen als eine ebenso notwendige[104] wie problematische weitere Versorgungsart, die einer regelmäßigen Kontrolle bedurfte.[105] Das Problembewußtsein der Kommunal- und Polizeibehörden beschränkte sich dabei nicht auf die öffentlichen Brunnen. Auch nachdem mit dem Geschäftsjahr 1893/94 keine öffentlichen Pumpen mehr in Betrieb waren[106] und die Zahl der Hausanschlüsse der Wasserleitung signifikant zunahm[107], wurden die Kontrollen der nunmehr ausschließlich privaten Brunnen fortgesetzt und Ende der 1920er Jahre sogar nochmals intensiviert.[108] Anhand der vorliegenden Gutachten muß die Qualität des an den Brunnen geförderten Trinkwas-

[103] Siehe dazu den zwischen Schreiber und der Stadt abgeschlossenen Vertrag vom 14.05.1907, StdtAPB A 2905.

[104] Vgl. die Hinweise im General-Bericht 1892–1894, S. 111.

[105] So wurden beispielsweise 1891/1892 insgesamt 117 öffentliche und private Brunnen untersucht; vgl. das Protokoll zur Sitzung der Sanitätskommission vom 14.04.1893, StdtAPB A 1390.

[106] Verwaltungsbericht der Stadt Paderborn für das Geschäftsjahr 1893/94, S. 49.

[107] Vgl. hier auch den General-Bericht 1892–1894, S. 114.

[108] So lassen sich für die letzten zwei Monate des Jahres 1927 insgesamt 32 Untersuchungsberichte nachweisen. Bezeichnenderweise blieben lediglich zwei Brunnen unbeanstandet, die übrigen sollten entweder sofort oder auf absehbare Zeit geschlossen werden, StdtAPB A 2904.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

sers im allgemeinen als schlecht eingeschätzt werden[109], ein derart drastisches Urteil wie sie die eingangs bereits vorgestellte Untersuchung aufwies, blieb keineswegs eine Ausnahmeerscheinung oder auch nur auf das 19. Jahrhundert beschränkt. So gelangte der für Paderborn zuständige Bakteriologe noch 1912 bei der Untersuchung eines Brunnens in der Krämerstraße zu einem selbst im Wortlaut vergleichbaren Urteil, als er befand, daß „[d]as Wasser [...] vollständig unbrauchbar als Trink- und Gebrauchswasser [sei], es unterscheide[...] sich durch nichts von dem Wasser der Abwasserkanäle." [110] Auch erwies sich die gesundheitsgefährdende Qualität des aus verunreinigten Brunnen gewonnenen Trinkwassers bis in die 20er Jahre hinein oftmals nur als ein Symptom einer allgemeinen hygienischen Verwahrlosung, Häuser mit verschmutzen Trinkwasserbrunnen stellten sich den Beobachtern in diesem Sinne als ‚hygienische Brennpunkte' dar.[111]

Dort, wo das Eingreifen der Behörde die an einem privaten Brunnen herrschenden hygienischen Verhältnisse zum Gegenstand öffentlichen Interesses machte, konnte sich auch das Verhalten der Anwohner, der Brunnennutzer, als zunehmend problematisch erweisen. Das Spektrum der nicht erst aus heutiger Perspektive erklärungsbedürftigen Verhaltensweisen im Umgang mit dem potentiellen Gesundheitsrisiko Brunnenwasser reichte von der illegalen Wiederöffnung eines aus gesundheitspolitischen Erwägungen geschlossenen Brunnens[112], über die ausdrückliche Bitte, einen typhusverdächtigen Brunnen dennoch nutzen zu dürfen[113], bis hin zur Klage „einer Reihe" von Brunnenbesitzern und -interessenten gegen die Verfügung der Stadt Paderborn, aufgrund derer ihre typhusverdächtigen Brunnen zuvor geschlossen worden waren.[114]

Ohne daß die hygienischen Verhältnisse an den Paderborner Brunnen durch diese nur knapp skizzierten Beispiele auch nur annähernd zu erfassen wären, zeigt sich doch bereits, daß die städtischen Behörden und die Brunnennutzer in der ‚Brunnenfrage' mitunter von kaum zu vereinbarenden Prämissen ausgingen. Während die Behörden auf die pädagogische Wirksamkeit des ‚Schockeffekts'[115] vertrauten und den eventuell

[109] Zu solch pauschalen Urteilen gelangen auch die General-Berichte für die Jahre 1889–1891, S. 118 und 1892–1894, S. 111. Zu berücksichtigen bleibt indes, daß in der Regel ohnehin lediglich die auffällig gewordenen Brunnen erfaßt wurden, entsprechende statistische Aussagen die tatsächlichen Verhältnisse an den Brunnen nur unvollständig wiedergeben.

[110] Das Zitat stammt aus dem Untersuchungsbericht betreffend des Brunnens in der Krämerstraße 12, vom 15.2.1912.; zu vergleichbaren Urteilen siehe etwa die Untersuchungsberichte vom 20.02.1896 (Grundstück A 245); 15.10.1907 (Kleppergasse 5); 07.06.1909 (Hathumarstraße 14), StdtAPB A 2904.

[111] Vgl. etwa das Gesuch der Bewohner des Hauses Hathumarstraße 10 an den Magistrat vom 17.10.1922, StdtAPB A 2904.

[112] Vgl. die Mitteilung der Ortspolizei vom 22.02.1896 über einen entsprechenden Fall in der Stückerstraße, StdtAPB A 2904.

[113] So das Gesuch des Maurers Thiele an die Stadt vom 15.12.1920, StdtAPB A 2904.

[114] Über die Häufung der Brunnenschließungen und die nachfolgenden juristischen Auseinandersetzungen berichtet das Westfälische Volksblatt vom 29.11.1920, 71. Jg., Nr. 290.

[115] So wurde den Kreisärzten geraten „Das Vorhandensein dieser Verunreinigungen [der Brunnen durch Abortgruben] womöglich augenscheinlich zu machen und den Beweis für die Richtigkeit

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bis zur Anordnung der Schließung des Brunnens und Zwangsanschluß des betreffenden Gebäudes[116] an die städtische Wasserleitung reichenden Eingriff mit gesundheitspolitischen Erwägungen rechtfertigten, mußte ein entsprechendes Vorgehen bei den Brunnenbesitzern auf Skepsis stoßen. Das läßt sich als Ausdruck eines ebenso notwendigen wie verfestigten Habitualisierungseffektes verstehen, setzte doch der Umgang mit verschmutztem Wasser eine gewisse Akzeptanz derartiger Verhältnisse voraus und förderte sie zugleich. Daneben konnte eine behördliche Intervention als Bruch gewachsener Traditionen, eine Verfügung zur Schließung eines Brunnens auch als Beendigung der eigenen ökonomischen Unabhängigkeit aufgefaßt werden.[117]

Will man die hier lediglich angedeuteten unterschiedlichen Verhaltensweisen im Umgang mit den Trinkwasserverhältnissen an den Paderborner Brunnen genauer erfassen, so ist man auf Einzelfälle verwiesen. Zwei in den einschlägigen Akten gut dokumentierte Vorgänge aus den 1880er Jahren sollen nachfolgend betrachtet werden.

Vom gesundheitsschädlichen Wasser und sonstigen schlechten Flüssigkeiten – Kategorien des Verwaltungshandelns am Beispiel des Brunnens in der Weberstraße

„Der öffentliche Brunnen in der Weberstraße hat, weil derselbe gesundheitsschädliche Wasser führt, polizeilich geschlossen werden müssen." Auf den ersten Blick scheint diese lakonische Mitteilung der Polizeiverwaltung an den Magistrat der Stadt vom Juni 1885[118] in aller Prägnanz einen ebenso gerechtfertigten wie erfolgreichen Eingriff zur Abwendung einer gesundheitlichen Gefährdung widerzuspiegeln. Tatsächlich aber findet sich in diesem Zusammenhang weder ein Hinweis auf die zukünftige Wasserversorgung der Weberstraße noch auf die bereits allzu problematische Geschichte dieses Brunnens.[119]

Bereits 1863 hatte ein Vertreter der Brunnenbesitzer die Behörden der Stadt über die offenkundige Verschmutzung des Brunnens durch ungehindertes Einströmen von Regenwasser vermischt mit Mistjauche in Kenntnis gesetzt. Verantwortlich dafür

der Vermutung zu führen und auf diese Weise die zweifelnden Interessenten nicht nur zu überzeugen, sondern auch willfähriger zur Abstellung der Mißstände zu machen." Schreiben des Reg.Präs. an die Kreisärzte vom 30.04.1905, Acta betreff die Ableitung von Spüljauche (1877–1906), STaD IP 1580.

116 Zu entsprechenden Anordnungen der Sanitätskommission siehe beispielsweise das Protokoll der Sitzung vom 10.07.1896, StdtAPB A 1390.

117 Aufschlußreich ist in diesen Zusammenhang das Schreiben des Paderborner Bürgers Sander vom 09.11.1894, StADT IP 684.

118 Dieses und die folgenden Zitate stammen aus der Mitteilung der Polizei-Verwaltung an den Magistrat der Stadt Paderborn vom 22.06.1885. Die Hinweise zum Magistratsbeschluß vom 23.06.1885 finden sich in einem Randvermerk zu dieser Mitteilung, StdtAPB A 907.

119 Die Vorgänge sind dokumentiert bei SCHRÖDER, Wasserversorgung, S. 26f. Der betreffende Brunnen befand sich im gemeinsamen Besitz einer Interessentengemeinschaft. Deren finanzielle Unterstützung durch die Stadt in den 30er und 60er Jahren hatte noch keine Auswirkungen auf die Besitzverhältnisse.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

machte er das zerstörte Straßenpflaster im Brunnenbereich, für dessen Unterhalt jedoch die Stadt aufkommen mußte.[120] Die Reaktion der Behörden war nicht unproblematisch: Erst 1868 wurde ein städtischer Zuschuß für eine verbesserte bauliche Absicherung des Brunnens gewährt, ohne daß auf diese Weise die tatsächliche Ursache der Verschmutzung behoben worden wäre, wie sich 1885 zeigen sollte, als die polizeiliche Untersuchung ergab, „daß die Verunreinigung des Wassers durch abfließende Jauche aus Dungstätten des Nachbarn herbeigeführt ist."[121] Zwar läßt sich der polizeilichen Mitteilung nicht entnehmen, ob die Behörde selbst die Initiative ergriffen oder erst auf eine entsprechende Anzeige hin gehandelt hatte, evident ist jedoch die mit der letztlich angeordneten Schließung des Brunnens verfolgte Zielsetzung: Es war die Abwehr gesundheitsgefährdender Risiken, die einen so weitreichenden Eingriff in die privaten Besitzstände gestattete.

Die weitere Vorgehensweise der Behörden läßt sich mit diesem Grundsatz allerdings kaum vereinbaren. In dessen Konsequenz hätte eine Verlegung und Sicherung der für die Ungenießbarkeit des Wassers ursächlich gewordenen Dunggrube oder aber zumindest eine dauerhafte Schließung des Brunnens gestanden. Gerade diese Alternative jedoch war ersichtlich nicht die Lösung, die innerhalb der Behörden ungeteilte Zustimmung fand. Es ist vielmehr anzunehmen, daß im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Wasserversorgung in der Weberstraße aufrecht zu erhalten, eine andere Handlungsweise präferiert wurde. So schlug der zuständige Stadtbrunnenmeister Banmann vor, den Brunnen mittels „fettem Thon" abzudichten, ein Vorschlag, der auch bei Polizeiverwaltung und Magistrat Unterstützung fand.[122]

Wie notwendig demgegenüber die Entwicklung eines schlüssigen Alternativkonzeptes gewesen wäre, sollte sich bereits wenige Wochen später erweisen, da der zuständige Stadtbrunnenmeister die Unzulänglichkeit der bisherigen Lösungsversuche eingestehen mußte.[123] Zwar sei der Brunnen nun „mit fetten Thon umgeben. Trotzdem wird das

[120] Tatsächlich befand sich das Paderborner Straßennetz bis in das 19. Jh. hinein in einem selbst für die Zeitgenossen beklagenswerten Zustand. Die meisten Straßen waren ungepflastert, „[n]otwendige Reparaturen wurden jahrelang nicht ausgeführt." Ab 1820 wurden die wichtigsten Straßen neu oder erstmals gepflastert, diese Baumaßnahmen zogen sich bis in die 40er Jahre. Finanziert wurden sie durch das Pflastergeld, das als öffentliche Taxe bis 1841 an den Stadttoren eingezogen wurde. Dazu MARON, Wolfgang: Vom Ende des Fürstbistums bis zur Gründung des Deutschen Reiches (1802–1871). In: Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 3: Das 19. und das 20. Jahrhundert. Traditionsbindung und Modernisierung, hg. v. Karl HÜSER. Paderborn u.a. 1999, S. 3–100, hier S. 40f. Einige instruktive Hinweise, die zwar den Zustand des ersten Jahrzehnts des 19. Jh.s beschreiben, aber dennoch zumindest für zahlreiche Nebenstraßen auch darüber hinaus gegolten haben dürften, finden sich bei KEINEMANN, Friedrich: Das Hochstift Paderborn am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und soziale Welt. 1. Teilband. Bochum 1995 (Dortmunder Historische Studien 10), S. 275.

[121] Schreiben der Polizeiverwaltung an den Magistrat vom 22.06.1885, StdtAPB A 907.

[122] Mitteilung der Polizeiverwaltung an den Magistrat vom 22.06.1885; Beschluß des Magistrats vom 23.06.1885, StdtAPB A 907.

[123] Schreiben des Stadtbrunnenmeisters Banmann an den Magistrat der Stadt Paderborn vom 07.07.1885, StdtAPB A 907.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Eindringen schlechter Flüssigkeiten dadurch nicht verhindert werden können [...]." Banmann führt den Mißerfolg der von ihm initiierten Maßnahme insbesondere auf den schlechten baulichen Zustand des Brunnens zurück, dessen Fortexistenz von ihm jedoch weiterhin nicht in Frage gestellt wurde. Er offerierte dem Magistrat vielmehr einen gegenüber dem ersten Lösungsversuch nur wenig modifizierten Ansatz, für dessen Realisierung er vor allem auf das Argument der Kostenersparnis verweisen konnte: Der Brunnen sollte nun mit einem Stein umschlossen, und so vor dem Eindringen der ominösen schlechten Flüssigkeiten geschützt werden. Auch dieser Vorschlag wurde ohne genauere Untersuchung durch den Magistrat gebilligt[124], bildete allerdings noch keineswegs die endgültige Lösung der langwierigen Brunnenfrage. Es muß überdies fraglich bleiben, ob selbst die nachfolgende Zementierung des Brunnens geeignet war, die Trinkwasserqualität auf Dauer sicherzustellen[125], schließlich enthält der gut dokumentierte Vorgang keinerlei Hinweise auf eine Verlegung der Dungstätten, auch wurde die Gefahr der völligen Grundwasserverseuchung, gegen die eine Zementierung der Brunnenwände kaum eine angemessene Maßnahme gewesen sein dürfte, nicht thematisiert.

Das Verhalten der Behörden blieb somit widersprüchlich: Zwar erschien eine Übernahme der durch die zahlreichen Nachbesserungsarbeiten erheblich angestiegenen Kosten notwendig[126], doch zu einer grundlegenden strukturellen Veränderung, die einer latenten Verseuchung des Grundwassers vorgebeugt hätte, gelangte man nicht. Die Entscheidungen über die konkreten Fragen der Wasserversorgung vor Ort wurden zentral in der Magistratssitzung, damit aber auch ‚am grünen Tisch' und in Abhängigkeit von den Vorarbeiten der subsidiären Beamten getroffen. Sowohl bei diesen als auch in den schließlich entscheidungsrelevanten Gremien fehlte aber offensichtlich das notwendige Wissen um die komplexen Zusammenhänge des natürlichen Wasserhaushaltes. Symptomatisch für diese Problematik ist die Wortwahl, mit welcher der Zustand des Wassers beschrieben wurde. Während man es zu Beginn noch unmißverständlich als „gesundheitsschädlich" einstufte, wurde später lediglich von „schlechten Flüssigkeiten" gesprochen – eine Verschiebung der Bewertungskategorien, die auch das letztlich ungenügende Handeln des Magistrats geleitet haben dürfte.[127]

[124] Der Beschluß des Magistrats vom 13.07.1885 findet sich wiederum als Randnotiz zu dem Schreiben Banmanns.

[125] Schreiben des Stadtbrunnenmeisters Banmanns an den Magistrat vom 10.11.1885 und Bemerkung zum entsprechenden Magistratsbeschluß vom 26.11.1885, StdtAPB A 907.

[126] Während der ursprüngliche Kostenvoranschlag Banmanns vom 07.07.1885 (StdtAPB A 907) noch von 82 Mark ausging, fielen im November Kosten von 94 Mark an, zuzüglich der Kosten für die bis dahin bereits ausgeführten, untauglich gebliebenen Arbeiten.

[127] Die Verantwortlichkeit der Anwohner wird dadurch selbstverständlich nicht gemindert. In noch deutlicherem Maße wird das Versagen gerade der traditionellen Brunnengemeinschaften am Beispiel des Brunnens vor dem Westerntor ersichtlich, vgl. dazu die ausführliche Dokumentation der Vorgänge bei SCHRÖDER, Wasserversorgung, S. 41–46.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Von ekelhaften Gedanken und langen Schwätzereien – Überlegungen zur Wahrnehmung von Verschmutzung und Zuschreibung von Verantwortlichkeit am Beispiel des Brunnens auf der Französischen Neustadt

Als ein besonders markantes Beispiel der Paderborner Wassernot am Ausgang des 19. Jahrhunderts kann der Brunnen auf der Französischen Neustadt gelten, läßt sich doch hier der Fokus auf die unmittelbar Betroffenen richten und aufzeigen, in welcher Weise sie auf die evidente Verschmutzung des von ihnen genutzten Brunnens reagierten.[128]

Die ‚Schmerzgrenze' der unmittelbar Betroffenen lag dabei offensichtlich hoch, dies läßt sich zumindest einem Gesuch entnehmen, das einzelne Nutznießer des Brunnens an die Stadt gerichtet hatten. Als Zeugin für die erheblich beeinträchtigte Qualität des dort geschöpften Wassers wurde eine Anwohnerin angeführt, die 23 Jahre hindurch das immer wieder stark verunreinigte Wasser genutzt oder doch zumindest keinen Versuch unternommen hatte, diesen Mißstand beheben zu lassen.[129] Verständlich wird dieses ‚bemerkenswerte' Verhalten, berücksichtigt man die näheren Umstände der Wasserversorgung in diesem aus lediglich zwölf Häusern bestehenden Außenbezirk Paderborns.[130] Wie die Anwohner in ihrem Gesuch an den Magistrat vom 18. Juli 1874 hervorhoben, existierte zu diesem Zeitpunkt „[a]uf der ganzen französischen Neustadt [...] nur ein einziger Brunnen".[131] Aus Sicht der Anwohner erschien es folglich „[a]us doppelter Rücksicht [...] wünschenswerth, daß dieser Brunnen gereinigt und mit einem Ringe versehen würde; um erstens bei vorkommender Feuersbrunst Wasser in der nächsten Nähe zu haben und zweitens, um den Einwohnern daselbst, die genöthigt sind das Wasser weit zu holen, eines der nöthigsten Lebensbedürfnisse zu gewähren."[132] Die Bitte um Löschwasser, aber auch um sauberes Trinkwasser wird als eine „billige und gerechte" angesehen, zumal die Stadt als Besitzerin auch für die Unterhaltung des Brunnens verantwortlich zeichne.

Artikulierte sich hier ein bereits deutlich ausgebildetes Bewußtsein um die Gefährdung der menschlichen Existenz, wenn das Lebenselement Wasser fehlt oder verunreinigt ist, so wird man das Verhalten der Anwohner nicht in erster Linie auf ein erschreckendes Maß an Indifferenz oder Bequemlichkeit zurückführen können; es war vielmehr die auch in quantitativer Hinsicht mangelhafte Trinkwasserversorgung, wel-

[128] Dieser Vorfall ist dokumentiert in der Akte des Bürgermeisteramts zu Paderborn betreffend die Brunnen und Pumpen, betreffend den Brunnen auf der französischen Neustadt (1874–1892), StdtAPB A 906 und der Akte betr. den Abfluß aus Viehställen auf öffentliche Wege etc., StADT IP 688.

[129] Diese Erklärung einer Frau Schäfers ging zeitgleich mit dem ersten Gesuch aller Brunnennutzer vom 18.07.1874 bei der Stadt ein, eine weitere Erklärung stammt vom 20.03.1876.

[130] Eine anschauliche Beschreibung der Topographie findet sich zu Anfang des Schreibens der Witwe Bannenberg an die kgl. Regierung in Minden vom 09.05.1876, StADT IP 688.

[131] Schreiben vom 18.07.1874, StdtAPB A 906.

[132] Ebd.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

che eine langjährige Akzeptanz und Nutzung des verschmutzten Wassers nahezu unumgänglich machte.

Mitunterzeichnerin dieses ersten Gesuchs war auch eine Witwe Bannenberg. Als Besitzerin der sich in unmittelbarer Nähe des Brunnens befindenden Abortgrube hatte sie sich dabei zu deren Verlegung verpflichtet.[133] Um „die Arbeiten behufs Reinigung resp. Instandsetzung des Brunnens auf der französischen Neustadt [...] in Angriff" nehmen zu können, so konstatierte der zuständige Polizeikommissar am 30. Juli, sei die Witwe Bannenberg als Eigentümerin gehalten, „nunmehr ihre Dungstätte schleunigst beseitigen resp. an eine andere Stelle verlegen zu lassen." Dieses schien zunächst auch völlig unproblematisch zu sein. „Die W[itwe] Bannenberg versprach mir", so konnte er zufrieden vermelden, „die Verlegung der Düngergrube unverzüglich ausführen zu lassen."[134] Bekräftigt wurde diese Zusage noch am 11. September, da sich die Betroffene bereit erklärte, ihre „Düngergrube in der Weise zu verlegen, daß eine Verunreinigung des an meinem Hause befindlichen Brunnens durch dieselbe daraufhin nicht mehr möglich ist."[135]

Zwei Dinge sind nun bemerkenswert: Erschien die Verlegung der Grube noch im Juli als – mitunter nur zeitweilig notwendige – Maßnahme, um die beschlossenen Säuberungs- und Instandsetzungsarbeiten durchführen zu können, so ergab sich im September eine wesentlich andere Situation. Nun war die Grube als Quelle der Verunreinigung ausgemacht, allein aus diesem Grund sollte sie verlegt werden. Allerdings unternahm die Witwe Bannenberg entgegen ihrer mehrfach erneuerten Zusicherungen nichts, damit noch vor dem nahenden Wintereinbruch die Arbeiten am Brunnenschacht beginnen konnten.

Tatsächlich scheinen die weiteren Auseinandersetzungen, aber auch die Arbeiten während des Winters 1874/75 geruht zu haben, die nächste Nachricht in dieser diffizilen Frage stammt erst vom 22. Februar des Folgejahres.[136] Frau Bannenberg erneuerte zu diesem Zeitpunkt zwar ihre prinzipielle Bereitschaft vom September, gleichzeitig jedoch nahm sie eine bedeutende Modifizierung vor. Sie sei „auch noch heute erbötig, dieselbe zu verlegen", beantrage jedoch, so gab sie zu Protokoll, „daß zunächst der Brunnen resp. die Pumpe [...] völlig hergestellt wird und wenn das Wasser dann unrein ist oder einen schlechten Geschmack bekommen sollte" und sie diese Anzeichen bemerke, „dann will ich", so ließ sie verlauten, „die Verlegung der Dunggrube sofort bewirken." Solange dies allerdings nicht geschehen sei, müsse sie sich gegen die Verlagerung der Grube „entschieden verwahren". Ganz offensichtlich wähnte sich die Witwe Bannenberg mit ihrer Position im Recht und scheute konsequenterweise auch vor einer Konfrontation mit den Ordnungsbehörden nicht zurück.

[133] So noch in ihrem Schreiben an die kgl. Regierung in Minden vom 09.05.1876, StADT IP 688.
[134] Schreiben des zuständigen Polizeikommissars vom 30.07.1874, StdtAPB A 906.
[135] Polizeiliche Erklärung der Witwe Bannenberg vom 11.09.1874, StdtAPB A 906.
[136] Erklärung der Witwe Bannenberg vom 22.02.1875, StdtAPB A 906.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der hygienische Mißstand war während des Winters somit unverändert geblieben, die dafür Verantwortliche jedoch hatte ihr Verhalten deutlich korrigiert. Überzeugt davon, daß ihre Dunggrube nicht ursächlich mit der Verschmutzung des Brunnens zusammenhänge und vermutlich nicht zuletzt auch mit Blick auf die für sie entstehenden Kosten einer Verlegung[137], verweigerte sie jede Kooperation oder stellte doch zumindest Forderungen, deren Erfüllung das ursprüngliche Verhältnis umgekehrt hätten. Durch ihre Vorleistungen hätte die Stadt quasi beweisen müssen, daß die Dunggrube den soeben wiederhergestellten Brunnen erneut verunreinigen konnte. Der Erfolg dieser Verzögerungstaktik lag indessen auf der Hand, denn im Laufe des Jahres 1875 kam es zu keiner Lösung dieser verfahrenen Situation, lediglich der Brunnen selbst wurde gereinigt.

Erst zu Beginn des folgenden Jahres wurde dieser Stillstand aufgebrochen durch die Aussage verschiedener Anwohner, daß der Brunnen schon seit längerer Zeit mit der betreffenden Dunggrube „in Verbindung" gestanden habe. Infolgedessen, so die Zeugen dieser evidenten und uns heute erschreckenden Verschmutzung weiter, sei das dortige Wasser bis zu der letzthin erfolgten Reinigung „ganz dick" gewesen, habe „braun ausgesehen", zudem sei „ein übler Geruch" von ihm ausgegangen. „Aus diesem Grunde, da das Wasser seiner Seits einen solch üblen Geruch hatte, war der Brunnen ganz in Verfall geraten." Die Beschwerdeführenden waren infolgedessen zeitweilig gezwungen, das Wasser aus einem entfernten Brunnen zu holen.[138]

Obgleich keine wissenschaftlich fundierte Untersuchung dieses „Augenscheinurteil" verifizierte, wirft es dennoch ein bezeichnendes Licht auf die herrschenden hygienischen Zustände, aber auch auf die Art und Weise, wie die Verantwortlichen und Betroffenen damit umgingen. Den Brunnennutzern war die Ursache bekannt, die Verantwortliche indes nicht willens, die Verlegung der Grube durchführen zu lassen, so daß die betroffenen Anwohner diesen Zustand über einen längeren Zeitraum hinnehmen mußten.

Nun jedoch forderten sie Konsequenzen: Die Witwe Bannenberg sollte angehalten werden, die Grube zu verlegen.[139] Erst auf diesen Vorschlag hin wurde von seiten des Polizeikommissars angeordnet, daß Frau Bannenberg ihren Abort binnen einer Frist von 14 Tagen in ihren Garten, in „eine genügende Entfernung von dem Brunnen" zu verlegen habe, wobei die Definition des ‚genügenden' Sicherheitsabstandes offenbar der Betroffenen anheimgestellt werden sollte. [140]

Diese aber zeigte erneut wenig Einsicht und ließ sich auch durch die angedrohte „energisch[e]" Reaktion der Behörden nicht beeindrucken. Sie weigerte sich jedoch

[137] Daß der finanzielle Aspekt für die Verweigerungshaltung keine unerhebliche Rolle gespielt haben dürfte, zeigt sich noch im Schreiben der Witwe Bannenberg an die kgl. Regierung in Minden vom 06.05.1876, StADT IP 688.

[138] Erklärung der Witwe Schäfers und weiterer Anwohner vom 30.03.1876, StdtAPB A 907.

[139] Erklärung der Anwohner vom 30.03.1876, StdtAPB A 906.

[140] Polizeiverfügung Nr. 857 vom 10.04.1876, StdtAPB A 906.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

nicht einfach, der Verfügung nachzukommen, sondern konterte ihrerseits mit einem Gegengutachten, das vom Apotheker Brandt und dem „rühmlichst bekannten, auch von der Stadtbehörde bei ähnlichen Arbeiten wiederholt verwendeten Geologen Glidt"[141] erstellt wurde. Mit diesem Gutachten, in dem nun die These vertreten wurde, daß aufgrund der im Wasser nur spärlich gefundenen Stoffe, darunter „am allerwenigsten Jauche", die von der Stadt unterstellte Verunreinigung „durch den Erdboden" eine „absolute Unmöglichkeit" darstelle und demgegenüber aus der langjährigen Vernachlässigung durch die Brunnengemeinschaft resultieren müsse, versuchte die Witwe Bannenberg zuerst gegenüber der Stadt Paderborn und – als ihr dies nicht gelang – schließlich auf dem Weg einer Beschwerde bei der Regierung in Minden den wissenschaftlich fundierten Beweis ihrer Unschuld an der Brunnenverunreinigung anzutreten.[142]

Erst als sich die Mindener Regierung trotz des durch die Witwe Bannenberg betriebenen Aufwandes der Argumentation der städtischen Behörden anschloß und in der Verunreinigung des Brunnens durch die „ekelerregend" nahe Dunggrube die eigentliche Ursache seines nachfolgenden Verfalls identifizierte[143], konnte die langwierige Auseinandersetzung schließlich entsprechend der unmißverständlichen Anweisung, „nunmehr ohne weitere Verzögerung die Witwe Bannenberg energisch zur Beseitigung der Dungstätte anzuhalten", beendet werden.[144]

Der Fall des Brunnens auf der Französischen Neustadt zeigt nicht allein, daß die betroffenen Anwohner mangels vorhandener Alternativen auch über längere Zeiträume auf ihnen zumindest verdächtig erscheinende Wasserquellen zurückgreifen mußten, ebenso aufschlußreich ist die Auseinandersetzung für das Beharrungsvermögen der Verursacher derartiger Verunreinigungen. Dabei zeichnete sich die Witwe Bannenberg nicht einmal durch eine übermäßige Ignoranz den vorhandenen Problemen gegenüber aus, auch wird man ihr Verhalten kaum als „lange [...] Schwätzerei"[145] qualifizieren können. Allein der Umstand, daß sie ihre Position mit einem Gutachten wissenschaftlich zu untermauern versuchte und damit auf das Instrumentarium zurückgriff, dessen sich ihre Kontrahenten in den Paderborner Behörden bedienten, zeigt mit welchem

[141] So die Witwe Bannenberg in ihrem Schreiben an die kgl. Regierung in Minden vom 06.05.1876, StADT IP 688.

[142] Das Gutachten selbst findet sich in den betreffenden Akten nicht, es wird jedoch von der Witwe Bannenberg sowohl in ihrem Schreiben an die Stadt vom 18.04.1876 (StdtAPB A 907), als auch in ihrer Eingabe bei der Regierung in Minden vom 06.05.1876 (StADT IP 688) ausführlich zitiert.

[143] Vgl. das Schreiben des Bürgermeisters, der von dem „ekelhaften Gedanken" der unmittelbaren Nähe von Brunnen und Abort sprach, an die kgl. Regierung in Minden vom 18.05.1876, daraufhin der ablehnende Bescheid der Regierungsbehörde an die Witwe Bannenberg vom 26.05.1876, StADT IP 688.

[144] So die Anweisung der kgl. Regierung an die Stadt Paderborn vom 26.05.1876. Im Juni 1876 wurde die Grube mit Bauschutt aufgefüllt, vgl. die Mitteilung des Polizeiwachtmeisters Granthoff vom 03.06.1876, StdtAPB A 906; zur weiteren Entwicklung des Brunnens vgl. SCHRÖDER, Wasserversorgung, S. 32.

[145] So jedoch der Tenor des an die kgl. Regierung gerichteten Schreibens des Paderborner Bürgermeisteramtes vom 18.05.1876, StADT IP 688.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aufwand und taktischem Geschick[146] die Auseinandersetzungen um die Paderborner Wassernöte geführt werden konnten.[147]

Versuch eines Resümees

Tatsächlich gelöst wurden die Paderborner Wassernöte indessen nicht, zu bruchstückhaft, zu unwissenschaftlich – will man bewußt eine anachronistische Bewertungskategorie anbringen – blieb das Wissen auf Seiten der lokalen Experten, politischen Entscheidungsgremien und nicht zuletzt der Bevölkerung, zu unsicher auch die Einschätzung der Gesamtsituation angesichts eines ungeklärten Forschungsstreites. Den Umstand jedoch, daß Pettenkofer und Koch bzw. ihre Schulen noch immer um die Ursachen der Epidemien stritten – Krankheiten, die die Städte doch ohnehin seit Menschengedenken heimgesucht hatten, so mag man eingewendet haben –, ist den damaligen Entscheidungsträgern nicht zuzurechnen, ebenso wenig wie das ‚Fehlen' eines expliziten Umweltbewußtseins, dessen sich erst der aufgeklärte Bürger des 21. Jahrhunderts in trügerischer Selbstüberschätzung rühmen mag und dessen Selbstvergewisserung nicht zuletzt auch diese Skizze motiviert.

Um so drängender aber erhebt sich somit die Frage nach den Bewertungskriterien damaligen Handelns – eines Handelns, dessen eigentliche Rahmenbedingungen unklar bleiben: Welche finanziellen Ressourcen standen der Stadt beispielsweise zur Verfügung, welche Versuche der Einflußnahme auf die Entscheidungen etwa der Sanitätskommission gab es, ohne daß sie ihren Niederschlag auch in den Akten gefunden hätten? Warum wurde der um ein Gutachten gebetene Experte König nicht über die eigentlichen Umstände der Typhusepidemie informiert, welches Wissen schließlich existierte in den städtischen Behörden tatsächlich? Die Liste der unbeantworteten und vermutlich kaum je zu beantwortenden Fragen ließe sich nahezu beliebig verlängern.[148]

Mit aller Vorsicht wird man indes sagen dürfen, daß das Thema „Wassernöte" in Paderborn lange Zeit wenig akut erschien. Die Sanitätskommission setzte sich nur zeitweilig mit der Frage von Wasserver- und Abwasserentsorgung auseinander, die Polizeibehörden entwickelten schließlich keine einheitliche Linie hinsichtlich des Umgangs mit der Verschmutzung der Trinkwasserquellen und auch den Einwohnern der

[146] Überdies scheint die Witwe Bannenberg die Aussagen der Gutachter auch ganz bewußt zu ihren Gunsten verändert zu haben, vgl. das Schreiben des Bürgermeisteramtes in Paderborn an die kgl. Regierung in Minden vom 18.05.1876, sowie das Schreiben des Apothekers Wolf an die Paderborner Polizeiverwaltung vom 19.05.1876, StADT IP 688.

[147] Die Vorgehensweise der Witwe Bannenberg stellt dabei keinen singulären Fall dar, ganz ähnlich ging auch der Paderborner Sander vor, um die drohende Schließung seines Brunnens zu verhindern, vgl. dessen Schreiben an die kgl. Regierung in Minden vom 09.11.1894 und das darauf reagierende Schreiben der Polizeiverwaltung vom 20.11.1894, StADT IP 684.

[148] Um ein Beispiel zu geben, sei darauf verwiesen, daß bereits eine Aufstellung über die in Paderborn abonnierten medizinischen Fachzeitschriften – was noch nichts über deren tatsächliche Rezeption besagen mag, aber bereits ein Hinweis auf Kenntnisstand und Teilhabe an der wissenschaftlichen Diskussion – ist unmöglich erscheint.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt erwies sich die unmittelbare Nähe von Brunnen und Abortgrube nur selten als Problem, zu sehr war sie alltägliche Erfahrung, zu hoch lag die Schmerzgrenze, zu groß aber auch erschien die Gefahr, mit der städtisch verordneten Schließung des eigenen Brunnens auch ein Stück Selbständigkeit einzubüßen. Zu „gut" und zu „rein" waren auch die Paderborner Wasser, die das Leitungssystem speisten, als daß sie nicht ausschließlich zu unrecht von einer mißgünstigen auswärtigen Presse verdächtigt werden konnten – dies zumindest suggerierten die lokalen Medien, die ihrerseits auf offizielle Verlautbarungen zurückgriffen. Die Bevölkerung nun – auch am Ende dieser Konsumtionskette – mag es dankbar aufgenommen haben, zumal anerkannte Autoritäten der Zeit das Urteil zu bestätigen schienen. Daß König über die tatsächlichen Umstände der Paderborner Epidemie nicht informiert war, wurde hingegen entweder verschwiegen oder war nicht bekannt.

Aus der zeitspezifischen Verantwortung aber wird man Verwaltung und Einwohner gleichwohl nicht entlassen dürfen, hieße es doch, die Vorgaben und kritischen Hinweise der Mindener Regierung ebenso zu ignorieren wie die Normen der städtischen Verordnungen, die Vorbehalte Volmers oder auch das taktisch versierte Vorgehen der Witwe Bannenberg.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN